

250

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht	3	Beirat	54
Jahresabschluss	5	Service	58
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48		

NEOS

**Zusammengefasster
Lagebericht**

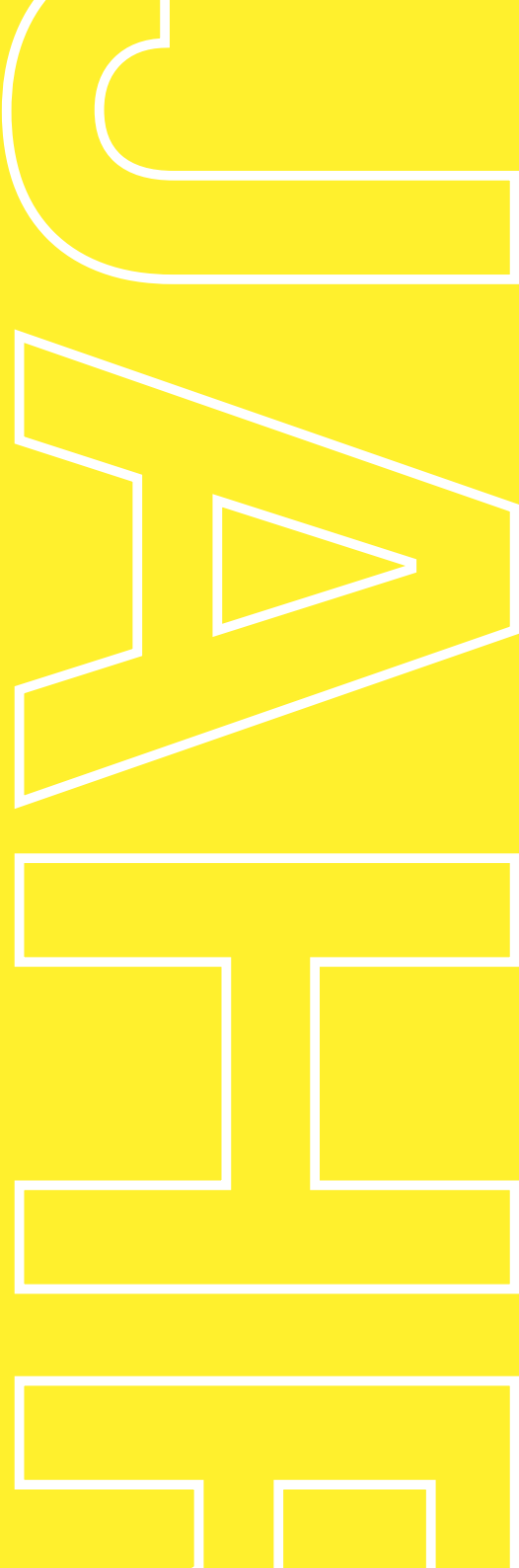


Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Finanzbericht 2025 des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der Finanzbericht des Konzerns Bausparkasse Schwäbisch Hall stehen zudem im Internet unter www.schwaebisch-hall.de zur Verfügung.



Jahresabschluss

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Jahresbilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Anhang	10
Allgemeine Angaben	10
Sonstige Angaben	24
Aufsichtsgremien	27
Bewegung der Zuteilungsmasse	29
Bestandsbewegung	30

Jahresabschluss

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktivseite			31.12.2025 in €		31.12.2024 in T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		17.496,60		12	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.000,00	18.496,60	1	13
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	1.000,00			(1)	
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Bauspardarlehen		146.436.664,66		157.678	
b) andere Forderungen		1.811.006.709,90	1.957.443.374,56	3.139.858	3.297.536
darunter: täglich fällig	59.427.141,96			(143.913)	
3. Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		8.508.912.215,96		6.732.474	
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		39.346.192.121,27		42.222.234	
ac) sonstige		16.742.663.673,28		15.681.412	
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	49.762.765.371,51			(49.929.265)	
b) andere Forderungen		1.774.555.059,76	66.372.323.070,27	2.092.151	66.728.271
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
a) von öffentlichen Emittenten		2.300.174.403,32		2.161.424	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.300.174.403,32			(2.161.424)	
b) von anderen Emittenten		6.358.682.046,99		6.677.609	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.181.231.505,32			(6.004.018)	
c) eigene Schuldverschreibungen		350.556.624,66		(-)	
Nennbetrag	350.000.000,00		9.009.413.074,97	(-)	8.839.033
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.399.999.054,78		3.399.999
6. Beteiligungen			41.884.021,41		41.747
darunter: an Kreditinstituten	28.369.291,30			(28.369)	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			40.274.262,85		43.774
darunter: an Kreditinstituten	-			(-)	
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		8.625.707,00		8.707	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		92.599.995,00		110.898	
c) geleistete Anzahlungen		21.046.009,48	122.271.711,48	19.381	138.986
9. Sachanlagen			75.032.494,16		84.655
10. Sonstige Vermögensgegenstände			14.479.587,33		38.114
11. Rechnungsabgrenzungsposten			28.367.905,47		29.267
Summe der Aktiva			81.061.507.053,88		82.641.395

Passivseite			31.12.2025 in €		31.12.2024 in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) Bauspareinlagen		109.555.473,22		194.459	
darunter: auf gekündigte Verträge	101.788,23			(3.022)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	156.892,54			(256)	
b) andere Verbindlichkeiten		7.993.408.311,68	8.102.963.784,90	9.502.489	9.696.948
darunter: täglich fällig	390.989.527,83			(361.436)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Bauspareinlagen		61.413.325.316,13		62.424.875	
darunter: auf gekündigte Verträge	149.557.173,42			(167.005)	
darunter: auf zugeteilte Verträge	118.299.410,41			(115.966)	
b) begebene Hypothekendarlehen		142.264.472,87		43.659	
c) andere Verbindlichkeiten					
ca) täglich fällig		273.157.472,21		319.631	
cb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		59.316.223,50	61.888.063.484,71	173.376	62.961.541
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			5.472.076.215,75		4.109.640
4. Sonstige Verbindlichkeiten			160.152.114,74		407.445
5. Rechnungsabgrenzungsposten			974.982,35		2.845
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.954.417,70		44.927	
b) Steuerrückstellungen		–		7.750	
c) andere Rückstellungen		995.566.530,20	1.010.520.947,90	1.079.337	1.132.014
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.614.453.416,85		2.518.660
8. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		310.000.000,00		310.000	
b) Kapitalrücklage		1.486.963.350,24		1.486.963	
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		15.338.756,44	1.812.302.106,68	15.339	1.812.302
Summe der Passiva			81.061.507.053,88		82.641.395
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		645.513,92		650	
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		2.101.601,24	2.747.115,16	1.685	2.335
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.877.683.211,53		1.711.581

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aufwendungen			01.01.-31.12.2025 in €		01.01.-31.12.2024 in T€
1. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen		522.771.382,66		569.925	
b) andere Zinsaufwendungen		252.289.172,49	775.060.555,15	269.965	839.890
2. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		409.422.260,90		504.060	
b) andere Provisionsaufwendungen		12.122.452,34	421.544.713,24	11.006	515.066
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		152.209.220,40		138.409	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.226.065,20		-12.055	
darunter: für Altersversorgung	-17.144.877,86			(-35.352)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		271.265.031,83	432.700.317,43	248.727	375.081
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			47.484.760,49		51.173
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			26.358.321,77		20.621
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			89.508.964,30		23.011
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3.662.385,00		–
8. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			95.793.657,84		232.434
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			53.340.776,50		10.590
davon aus Organschaft	60.913.837,15			(10.404)	
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			117.172,47		429
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			66.000.000,00		100.000
12. Jahresergebnis			–		–
Summe der Aufwendungen			2.011.571.624,19		2.168.295

Erträge			01.01.-31.12.2025 in €		01.01.-31.12.2024 in T€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen		174.897.159,19		134.512	
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		743.557.215,42		771.332	
ac) sonstigen Baudarlehen		337.974.096,87		288.473	
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		136.665.923,70		162.002	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		165.966.253,01	1.559.060.648,19	140.521	1.496.840
2. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			2.059.560,82		189
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			6.448.217,57		28.871
4. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung		259.752.215,57		399.216	
b) andere Provisionserträge		108.080.600,82	367.832.816,39	97.622	496.838
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			–		93.242
6. Sonstige betriebliche Erträge			76.170.381,22		52.315
Summe der Erträge			2.011.571.624,19		2.168.295

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der für Bausparkassen geltenden Regelungen sowie der besonderen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Nach der gesetzlichen Formblattgliederung (§ 2 Abs. 1 RechKredV) vorgesehene, nicht belegte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt. Die Nummerierung des Formblatts wurde gemäß RechKredV angepasst. Dabei gehen die Formvorschriften des Bausparkassengeschäfts dem des Pfandbriefgeschäfts vor, da der Tätigkeitsschwerpunkt der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Bausparkgeschäft liegt.

Angaben zur Identifikation

Sitz der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken – ist Schwäbisch Hall. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 570105 im Register des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen

der §§ 340 ff. HGB bewertet. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 angewandt. Soweit sich Änderungen an den Schätzwerten gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese jeweils nachfolgend erläutert.

Die Barreserve, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden für erkennbare und latente Ausfallrisiken Wertberichtigungen in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen werden für latente und akute Ausfallrisiken Rückstellungen gebildet. Die Wertberichtigungssystematik zur Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 7 auch für HGB nach der Methode des Expected-Loss-Modells gemäß IFRS 9. Hiernach werden die Verträge des Kreditportfolios der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu jedem Monatsultimo in drei Stufen unterteilt und die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote bei Ausfall (LGD) und erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt (EAD) parameterbasiert über die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages ermittelt.

Bei Zugang werden die Vermögensgegenstände grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Vermögensgegenstände werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Pauschalwertberichtigung erfolgt dann in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegt aufgrund objektiver Hinweise ein Ausfallereignis vor, wird der betroffene Vermögensgegenstand nach Stufe 3 in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste einzelwertberichtigt.

Zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit und Beurteilung der signifikanten Veränderung der Kreditqualität kommen eigenentwickelte Ratingverfahren zum Einsatz, deren Ergebnisse sowohl auf historischen Informationen und aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen als auch auf zukunftsorientierten makroökonomischen Prognosen in Form von Verschiebungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten über regelmäßig aktualisierte sogenannte Shift-Faktoren der DZ BANK basieren. Zudem werden expertenbasierte Adjustierungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen, um die Branchenbetroffenheit aktueller Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die nicht im Rating abgebildet sind, angemessen zu berücksichtigen. In die Schätzung der Verlustquote bei Ausfall fließen historische Informationen wie aus Ausfällen tatsächlich eingetretene Kosten und Verwertungserlöse aus hinterlegten Immobilien und weiteren Sicherheiten ein.

Für signifikante leistungsgestörte Forderungen mit einer Inanspruchnahme größer 1 Mio. € (auf Kundensicht) werden die Wertberichtigungen nicht parameterbasiert, sondern individuell durch Schätzung und Diskontierung aller erwarteten Cashflows ermittelt.

Die Höhe der Forderungen aus noch nicht bezahlten Abschlussgebühren richtet sich nach den zu erwartenden Vertragseinzahlungen. Bei den Forderungen aus Namenspapieren, Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungsbetrag und Nennbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und linear über die Laufzeit amortisiert.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt (IDW RS HFA 10). Bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, welche auf fremde Währung lauten, werden die historischen Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen und betragen 5 bis 10 Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800 € (netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für selbst erstellte immaterielle Anlagewerte des Anlagevermögens wurde das Wahlrecht zur Aktivierung gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt. Forschungs- und Entwicklungskosten für Software werden voneinander abgegrenzt. Durch die Aktivierung kann die Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns beschränkt werden.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG weist aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft zur DZ BANK AG keine latenten Steuern aus.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen periodengerecht abgegrenzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei den begebenen Pfandbriefen wird ein vorhandenes Disagio oder Agio im Buchwert berücksichtigt und über die Laufzeit amortisiert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Agien aus Geldaufnahmen (Schuldscheindarlehen bei der DZ BANK) periodengerecht abgegrenzt und über die Laufzeit amortisiert.

Die Pensionsverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) angesetzt. Als Berechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, zuletzt durch Art. 9 vom 11. März 2016 geändert, verwendet.

Zum 3. September 2024 ist die Betriebsvereinbarung „Kapitalisierungsoption – Betriebliche Altersversorgung“ in Kraft getreten. Durch die Kapitalisierungsoption besteht das Angebot einer Wahlmöglichkeit zur Auszahlung der Betriebsrente als Teilkapital- oder Kapitalauszahlung statt der monatlichen Auszahlung. Die Höhe des Einmalkapitals zum Eintritt des Versorgungsfalls ermittelt sich anhand der Rechnungsgrundlagen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und ergibt sich durch Multiplikation der Jahresrente (die dem Mitarbeitenden bei Eintritt des Versorgungsfalls nach der Versorgungszusage zu gewähren ist) und dem altersabhängigen Kapitalisierungsfaktor. Bei einer Inanspruchnahmequote von 40 % der Mitarbeitenden führte die Gewährung der Kapitalisierungsoption zu einer Aufwandsreduzierung im Personalaufwand und einer Reduzierung der Altersvorsorgerückstellungen im Vorjahr in Höhe von 28 Mio. €. Der Ermittlung der Altersvorsorgerückstellung liegen verschiedenen Annahmen zugrunde, deren regelmäßige Überprüfung zu erfolgswirksamen Anpassungen führen kann.

FOLGENDE PARAMETER WURDEN ZUGRUNDE GELEGT:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	2,06	1,90
Gehaltstrend	2,30	2,30
Rententrend	2,10	2,20
Fluktuation Innendienst / Außendienst	1,1/2,7	1,1/2,7

Erfolgswirkungen aus Änderungen dieser Parameter, laufende Erträge sowie Erfolgswirkungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden unter den bauspartechnischen Rückstellungen bilanziert. Darunter werden insbesondere die Rückstellungen für die Treueprämie, den Jugendbonus und den Zinsplus zusammengefasst. Der Bausparer verfügt über verschiedene Optionen wie zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, einen Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und den Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugewiesenen Bauspardarlehens. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die über den gesamten Ablaufzeitraum der Verträge auf Portfolioebene vorgenommen werden. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kunden-

verhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. Für die baupartechnischen Simulationsrechnungen wird ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde gelegt. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen bilanziert.

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeit-/Freizeitguthaben werden nach der Vollkostenmethode ermittelt. Bei den übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Geschäftstätigkeit der Bausparkasse Schwäbisch Hall lässt regelmäßig keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht jedoch aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Zinsmarge) ein auch von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (Refinanzierungsverbund). Für alle Finanzinstrumente des Zinsbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Zinsbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB (Drohverlustrückstellung) zu bilden ist.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelt im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Hierbei wird die barwertige Methode in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 angewandt. Neben dem reinen Barwert der zinstragenden Positionen werden Risiko- und Optionskosten, Processingkosten und anteilige Overheadkosten berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwerte

basiert im kollektiven und außerkollektiven Geschäft auf der in der internen Steuerung verwendeten Standardkollektivsimulation sowie auf Planungsrechnungen. Gemäß der Vorgabe des IDW RS BFA 3 werden hierbei keine Cashflows aus noch nicht kontrahiertem Neugeschäft einbezogen. Aus zukünftigen Finanzierungslücken resultierende institutsspezifische Refinanzierungskosten werden entsprechend berücksichtigt. Zur Steuerung von Zinsrisiken im Bankbuch werden Zinsderivate (Plain-Vanilla-Payer und -Receiver Swaps) abgeschlossen und in die verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen. Daher sind diese von der imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Ein das gesamte Bankbuch betreffender Verpflichtungsüberschuss, der eine Drohverlustrückstellung begründen würde, bestand zum Bilanzstichtag nicht.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG geht in geringem Umfang Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsübernahmeerklärungen ein. Diese Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, wenn bei einer wirtschaftlichen Betrachtung nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Bauspardarlehen, Vordarlehen und sonstige Baudarlehen. Es wird mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gerechnet.

Bilanzerläuterungen

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Baudarlehen betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 68,2 Mio. € (Vorjahr: 58,4 Mio. €). Davon entfallen 11,8 Mio. € auf Bauspardarlehen (Vorjahr: 9,2 Mio. €), 20,9 Mio. € auf Vor- und Zwischenfinanzierung (Vorjahr: 13,5 Mio. €) und 35,6 Mio. € auf sonstige Baudarlehen (Vorjahr: 35,8 Mio. €).

Für Namenspapiere, Namenspfandbriefe und Schuldscheindarlehen sind Agien in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) und Disagien in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Namenspapiere und Schuldscheindarlehen, die unter ihrem Buchwert von 2.773,7 Mio. € (Vorjahr: 3.744,0 Mio. €) liegen, beträgt 2.249,2 Mio. € (Vorjahr: 3.250,8 Mio. €).

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind mit ihrem Buchwert in Höhe von 9.009,0 Mio. € (Vorjahr: 8.839,0 Mio. €) börsenfähig und börsennotiert. Der Nettobuchwert der Wertpapiere, die nicht nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB abgeschrieben wurden, beträgt 6.532,1 Mio. € (Vorjahr: 6.927,3 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 5.484,5 Mio. € (Vorjahr: 5.948,8 Mio. €). Da es sich um zinsinduzierte Abwertungen und nicht um Adressausfallrisiken handelt, wird von einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entfallen im Nennwert von 978,9 Mio. € (Vorjahr: 571,3 Mio. €) auf Wertpapiere, die 2026 fällig werden.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um das Sondervermögen UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817, Frankfurt am Main. Der beizulegende Zeitwert beträgt 3.097,2 Mio. € (Vorjahr: 3.018,9 Mio. €), der Buchwert liegt unverändert bei 3.400,0 Mio. € (Vorjahr: 3.400,0 Mio. €). Da es sich um zinsinduzierte Abwertungen und nicht um Adressausfallrisiken handelt, wird von einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung ausgegangen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere die Gewinnabführung der SHK in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) sowie Vorräte in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

FRISTENGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

in T€	Restlaufzeiten			
	≤ 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Baudarlehen	–	–	–	–
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	6.696	20.513	89.650	29.594
Andere Forderungen	165.648	50.000	890.061	645.871
	172.344	70.513	979.711	675.465
	(299.965)	(288.768)	(1.755.184)	(953.620)
Forderungen an Kunden				
Baudarlehen				
Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	413.833	1.243.756	4.899.757	1.951.566
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	1.452.665	2.887.879	12.413.502	22.592.146
Sonstige	222.239	468.937	2.521.188	13.530.300
Andere Forderungen	148.723	3	525.009	1.100.820
	2.237.460	4.600.575	20.359.456	39.174.832
	(1.947.956)	(4.221.783)	(20.799.782)	(39.758.737)
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.482.728	603.497	4.467.377	1.048.816
	(1.916.032)	(204.054)	(4.670.805)	(2.711.598)
Andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber Kunden	1.639	6.750	19.975	30.952
	(31.976)	(21.000)	(81.500)	(38.900)

Die Angaben erfolgen nach Restlaufzeiten (Vorjahr in Klammern)

Die Ermittlung der Restlaufzeiten für Vor- und Zwischenfinanzierungskredite erfolgt über das Zinsbindungsende hinaus bis zum voraussichtlichen Zuteilungszeitpunkt.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

**FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AN / GEGENÜBER VERBUNDENE/N UNTERNEHMEN
UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT**

in T€	An / gegenüber verbundene/n Unternehmen		An / gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	631.481	1.570.575	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.432.232	1.470.692	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.915.811	9.412.590	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	179.035	217.036	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	121.486	366.428	–	–

ANLAGEVERMÖGEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in T€	Anschaffungskosten					Buchwert					
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Kumulierte Abschreibungen	31.12.2025	31.12.2024	Zugang / Abgang inklusive Afa	Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang 2025
Schuldverschreibungen	8.774.415	1.436.920	1.278.714	–	–	8.932.621	8.774.415	158.206	–	–	–
Spezialfonds	3.399.999	–	–	–	–	3.399.999	3.399.999	–	–	–	–
Beteiligungen	73.818	301	3.591	–	28.644	41.884	41.747	301	32.071	164	3.591
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.852	–	2.078	–	3.500	40.274	43.774	–	2.078	3.500	2.078
Immaterielle Anlagewerte	528.636	17.267	–	–	423.632	122.271	138.985	17.268	389.651	33.981	–
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	82.986	2.895	–	–	77.255	8.626	8.707	2.895	74.280	2.976	–
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	426.270	12.017	–	690	346.377	92.600	110.898	12.707	315.371	31.005	–
Geleistete Anzahlungen	19.380	2.355	–	-690	–	21.045	19.380	1.666	–	–	–
Sachanlagen	423.730	3.930	257	–	352.370	75.033	84.656	3.881	339.075	13.503	209
Grundstücke und Gebäude	270.531	-136	–	63	218.153	52.305	54.488	-74	216.043	2.110	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.538	3.371	257	553	134.217	21.988	29.507	3.876	123.032	11.393	209
Geleistete Anzahlungen	661	695	–	-616	–	740	661	79	–	–	–
Gesamtes Anlagevermögen	13.246.450	1.458.418	1.284.640	–	808.146	12.612.082	12.483.576	179.656	762.875	51.148	5.878

Von den immateriellen Anlagewerten in Höhe von insgesamt 122,3 Mio. € (Vorjahr: 139,0 Mio. €) entfallen 65,6 Mio. € (Vorjahr: 80,7 Mio. €) auf das Kernbankensystem Kredit. Darüber hinaus bestehen geleistete Anzahlungen für das Teilprojekt Sparen 18,8 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Der Gesamtbetrag der im Jahr 2025 angefallenen und aktivierten Entwicklungskosten beträgt 15,6 Mio. € (Vorjahr: 20,8 Mio. €). Davon entfallen 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) auf selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.

Es ergaben sich wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB.

Der Buchwert der im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt zum 31. Dezember 2025 51,2 Mio. € (Vorjahr: 53,3 Mio. €).

Aus den geleisteten Anzahlungen der immateriellen Anlagewerte wurden Umbuchungen in die Position „Entgeltlich

erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ vorgenommen. Bei den geleisteten Anzahlungen der Sachanlagen wurden Umbuchungen in die Positionen „Grundstücke und Gebäude“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ vorgenommen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Bausparkassengesetz (BSpKG) beträgt nach Buchstabe a) 7.993,4 Mio. € (Vorjahr: 9.502,5 Mio. €). Die Gelder dienen der Refinanzierung von Tilgungsaussetzungsdarlehen und sonstigen Baudarlehen. Für die zweckgebundenen KfW-Mittel wurden sonstige Baudarlehen in Höhe von 70,9 Mio. € (Vorjahr: 87,8 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Im Bilanzposten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (nachfolgend „DZ BANK AG“) aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 6.476,9 (Vorjahr: 7.736,9 Mio. €) enthalten. Der zugehörige Buchwert der vier in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 448,4 Mio. € (Vorjahr: 149,5 Mio. €).

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Das Nominalvolumen der begebenen Namenspfandbriefe beträgt zum Stichtag 141,0 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €).

Der in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthaltene Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 b BSpKG beträgt 332,5 Mio. € (Vorjahr: 493,0 Mio. €) und nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 c) BSpKG 141,0 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wohn-Riester-Verträge in der Auszahlungsphase, die bislang unter den Bauspareinlagen ausgewiesen wurden, den anderen Verbindlichkeiten zugeordnet. Der Vergleichswert in Höhe von 16,5 Mio. € wurde nicht umgegliedert.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Hypothekendarlehen und sonstige Schuldverschreibungen ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse erfolgen analog den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalvolumen von 1.350,0 Mio. € (Vorjahr: 1.066,0 Mio. €), davon ein grüner Pfandbrief mit 500,0 Mio. €, emittiert. Das Listing der emittierten Schuldverschreibungen erfolgt über die Luxemburger Wertpapierbörse und die Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Bestand an Fremdmitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 c BSpKG beträgt 5.472,1 Mio. € (Vorjahr: 4.109,6 Mio. €).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Ausweis betrifft mit 66,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen an die DZ BANK AG. Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen in Höhe von 55,5 Mio. € (Vorjahr: 266,4 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 21,8 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €) und Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von 13,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -8,0 Mio. € (Vorjahr: -3,3 Mio. €).

Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Mittel in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) überführt, welches als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet wird. Das CTA-Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2025 415,6 Mio. € (Vorjahr: 406,2 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 425,0 Mio. €. Es entstanden aufgrund der positiven Wertentwicklung des CTA Erträge in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €). Das CTA-Vermögen wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 430,6 Mio. € (Vorjahr: 451,1 Mio. €) verrechnet.

Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr: 36,1 Mio. €) ist vorrangig auf die positiven Effekte zurückzuführen, die aus Veränderung der Bewertungsparameter resultieren.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen baupartechnische Rückstellungen in Höhe von 796,2 Mio. € (Vorjahr: 832,5 Mio. €). Davon entfallen insbesondere 687,0 Mio. € (Vorjahr: 723,5 Mio. €) auf die Treueprämie, 43,4 Mio. € (Vorjahr: 46,9 Mio. €) auf den Jugendbonus und 27,0 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €) auf den Zinsplus. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen mit Bausparbezug in Höhe von 82,8 Mio. € (Vorjahr: 117,2 Mio. €).

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Im Berichtsjahr wurden nach § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB rund 95,8 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt (Vorjahr: 232,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken 2.614,5 Mio. € (Vorjahr: 2.518,7 Mio. €).

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 310 Mio. € und ist eingeteilt in 6.000.000 Stückaktien. Der rechnerische Wert einer Aktie beträgt 51,67 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es handelt sich hierbei um vinkulierte Namensaktien. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll eingezahlt.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde ein Betrag in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) aktiviert. Aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein Betrag in Höhe von 416,0 Mio. € (Vorjahr: 406,6 Mio. €), der die Anschaffungskosten in Höhe von 425,4 Mio. € (Vorjahr: 425,3 Mio. €) nicht übersteigt, so dass es zu keiner Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB kommt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen für die BAUFINEX und die SHW (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €), Forderungsausfallbürgschaften bei Volksbanken (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Zeitwertguthaben bzw. Bürgschaften für Altersteilzeit bei der SHK und SHF (2,1 Mio. €; Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Den Mithaftungserklärungen gegenüber der BAUFINEX und der SHW stehen keine Sicherheiten gegenüber. Den Ausfallbürgschaften stehen, vorbehaltlich der Verwertung, Immobilien gegenüber. Für die Zeitwertguthaben wurde eine Anleihe über 5 Mio. € als Sicherheit bereitgestellt.

UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN

Die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten zugesagte, noch nicht ausgezahlte Vorausdarlehen von 377,7 Mio. € (Vorjahr: 612,7 Mio. €), Kreditzusagen für sonstige Baudarlehen in Höhe von 1.101,5 Mio. € (Vorjahr: 673,7 Mio. €) sowie noch nicht abgerufene Bauspardarlehen in Höhe von 398,4 Mio. € (Vorjahr: 425,2 Mio. €).

Auf die unwiderruflichen Kreditzusagen wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) gebildet.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 64,8 Mio. € von 839,9 Mio. € auf 775,1 Mio. € reduziert. Die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen reduzieren sich von 569,9 Mio. € auf 522,8 Mio. €. Die anderen Zinsaufwendungen reduzieren sich von 270,0 Mio. € auf 252,3 Mio. €. Darin enthalten sind Erträge (positive Zinsaufwendungen) in Höhe von 43,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € aus der vorzeitigen Rückgabe von Geldaufnahmen.

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

Die Provisionsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 93,5 Mio. € auf 421,5 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 515,0 Mio. €). Dabei sind die Provisionen für Baufinanzierungen um 28,3 Mio. € von 89,6 Mio. € auf 117,9 Mio. € gestiegen und die Provisionen für Bausparen um 123,1 Mio. € von 413,1 Mio. € auf 290,0 Mio. € zurückgegangen. Die anderen Provisionsaufwendungen erhöhten sich um 1,0 Mio. € von 11,0 Mio. € auf 12,1 Mio. €.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich um 57,6 Mio. € auf 432,7 Mio. € (Vorjahr: 375,1 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus einem Anstieg im Personalaufwand von 35,1 Mio. € sowie einem Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 22,5 Mio. €. Im Personalaufwand sind die Löhne und Gehälter um 13,8 Mio. €, die gesetzlichen Beiträge um 3,2 Mio. € und die Pensionsaufwendungen um 18,0 Mio. € angestiegen. Der CTA führt aufgrund positiver Wertänderungen in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) sowie aufgrund von Bewertungsänderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 28,0 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €) zu einer Entlastung, sodass in den Aufwendungen für Altersversorgungen insgesamt ein Ertrag von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €) ausgewiesen wird.

Im Vorjahr ergab die Gewährung der Kapitalisierungsoption eine Minderung der Pensionsrückstellungen von 28,2 Mio. €.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhen sich insbesondere aufgrund gestiegener EDV Kosten (12,2 Mio. €) sowie höheren Verrechnungskosten mit der SHK (11,5 Mio. €).

Aufwendungen und Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (CTA) wurden saldiert ausgewiesen.

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN

Im Posten ist im Wesentlichen die Abschreibung auf den Buchwert der SHW in Höhe von 3,5 Mio. € enthalten. Der Vorjahressaldo enthielt 93,2 Mio. € Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen ausgewiesen (davon FLK 95,5 Mio. €).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich von 23,0 Mio. € auf 89,5 Mio. € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an Realisierungsverlusten aus Verkäufen von Inhaber- (36,0 Mio. €) und Namenspapieren (23,2 Mio. €).

ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN

Zum Bilanzstichtag wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 95,8 Mio. € (Vorjahr: 232,4 Mio. €) zugeführt.

ZINSERTRÄGE

Die Zinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 62,2 Mio. € von 1.496,8 Mio. € auf 1.559,1 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 36,8 Mio. € auf Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (1.393,1 Mio. €, Vorjahr: 1.356,3 Mio. €) und 25,4 Mio. € auf Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (166,0 Mio. €, Vorjahr: 140,5 Mio. €).

PROVISIONSERTRÄGE

Die Provisionserträge reduzieren sich um rund 128,7 Mio. € auf 367,8 Mio. € (Vorjahr: 496,5 Mio. €). Während die Provisionserträge aus Vertragsabschluss und Vermittlung von 399,2 Mio. € auf 259,8 Mio. € zurückgegangen sind, erhöhen sich die Provisionserträge Cross Selling von 57,0 Mio. € auf 67,7 Mio. €. Die anderen Provisionserträge betragen nahezu unverändert 40,4 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der erfolgswirksamen Ausbuchung von unbewegten Bauspareinlagen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und Erträge aus der erfolgswirksamen Vereinbarung und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 41,1 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) enthalten.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben sich um 42,8 Mio. € von 10,6 Mio. € auf 53,3 Mio. € erhöht. Neben den laufenden Aufwendungen aus der organschaftlichen Steuerumlage von 53,7 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) sind 7,8 Mio. € periodenfremde steuerliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungsrisiken sowie 7,2 Mio. € periodenfremde Steuerumlagen-Aufwendungen aus der Steuerdeklaration 2024 ausgewiesen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechts-

vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

DECKUNG NACH BILANZPOSTEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	7.845,6	6.806,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243,5	197,5
Gesamtbetrag	8.089,1	7.003,5

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

DECKUNGSKONGRUENZ (§ 28 (1) NR. 1 UND 3 PFANDBG)

in Mio. €	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekendarfandbriefe	5.572,0	4.125,0	5.470,7	4.013,6	4.656,7	3.423,6
Deckungsmasse	8.089,1	7.003,5	7.364,6	6.517,7	6.052,7	5.285,7
Überdeckung in %	45,2	69,8	34,6	62,4	30,0	54,4
Gesetzliche Überdeckung	239,0	170,7	109,4	80,3	–	–
Freiwillige Überdeckung	2.278,1	2.707,7	1.784,5	2.423,8	–	–

LAUFZEITENSTRUKTUR, ZINSBINDUNG UND FÄLLIGKEITSVERSCHIEBUNG (§ 28 (1) NR. 4 UND 5 PFANDBG)

in Mio. €	Hypothekendarfandbriefe		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
≤ 0,5 Jahre	–	1,0	109,2	102,4	–	–
> 0,5 Jahre und ≤ 1 Jahr	–	–	104,7	144,3	–	–
> 1 Jahr und ≤ 1,5 Jahre	–	–	102,0	95,5	–	1,0
> 1,5 Jahre und ≤ 2 Jahre	–	–	101,0	93,3	–	–
> 2 und ≤ 3 Jahre	–	–	369,6	180,2	–	0,0
> 3 und ≤ 4 Jahre	1.000,0	–	518,7	345,8	–	–
> 4 und ≤ 5 Jahre	500,0	1.000,0	454,6	479,9	1.000,0	–
> 5 und ≤ 10 Jahre	3.574,0	3.044,0	2.544,1	2.016,7	3.544,0	3.544,0
> 10 Jahre	498,0	80,0	3.785,1	3.545,3	1.028,0	580,0
Insgesamt	5.572,0	4.125,0	8.089,1	7.003,5	5.572,0	4.125,0

HINWEISE ZUR DECKUNGSKONGRUENZ:

- Die komplette Deckungsmasse – sowohl ordentliche als auch weitere Deckungsmasse – ist im Sinne des § 28 PfandBG dem Staat „Deutschland“ zuzuordnen
- Hypothekendarlehen und Deckungsmasse sind ausschließlich in Euro denominiert
- Es befinden sich keine Derivate in Deckung
- Der Risikobarwert wird statisch mit dem vorgeschriebenen Zins-Shift von +/-250 Basispunkten ermittelt
- Die vertragliche Überdeckung beträgt 0,0 Mio. €
- Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

HINWEISE ZUR FÄLLIGKEITSVERSCHIEBUNG:

Die Angaben zur Fälligkeitsverschiebung beziehen sich auf die Auswirkungen eines Verschiebungsszenarios von 12 Monaten auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERSCHIEBUNG DER FÄLLIGKEIT DER PFANDBRIEFE NACH § 30 (2A) PFANDBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

BEFUGNISSE DES SACHWALTERS BEI VERSCHIEBUNG DER FÄLLIGKEIT DER PFANDBRIEFE NACH § 30 (2A) PFANDBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

ISIN-Liste der Inhaberpfandbriefe (§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG)

	31.12.2025	31.12.2024
International Securities Identification Number (ISIN) für Hypothekendarlehen, welche eine ISIN führen.	DE000A3E5S18	DE000A254TT3
	DE000A3H24G6	DE000A3E5S18
	DE000A3MP6H1	DE000A3H24G6
	DE000A30VH59	DE000A3MP6H1
	DE000A30VN02	DE000A30VH59
	DE000A30VH86	DE000A30VN02
	DE000A351YS9	DE000A30VH86
	DE000A3824G4	DE000A351YS9
	DE000A383EE4	DE000A3824G4
	DE000A383JG8	DE000A383EE4
	DE000A383RW8	DE000A383JG8
	DE000A4DFCH4	DE000A383RW8
	DE000A460GR7	
	DE000A460PR8	

ORDENTLICHE DECKUNG NACH GRÖSSENKLASSEN (§ 28 (2) NR. 1A PFANDBG)

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
≤ 300 T€	6.335,8	80,8	5.436,0	79,9
> 300 T€ und ≤ 1 Mio. €	1.509,8	19,2	1.370,0	20,1
> 1 Mio. € und ≤ 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
> 10 Mio. €	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	7.845,6	100,0	6.806,0	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH NUTZUNGSART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Wohnwirtschaftlich	7.845,6	100,0	6.806,0	100,0
Gewerblich	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	7.845,6	100,0	6.806,0	100,0

ORDENTLICHE DECKUNG NACH IMMOBILIENART (§ 28 (2) NR. 1C PFANDBG)

	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Eigentumswohnungen	1.412,5	18,0	1.277,3	18,8
Ein- und Zweifamilienhäuser	6.122,5	78,0	5.269,4	77,4
Mehrfamilienhäuser	310,6	4,0	259,3	3,8
Bürogebäude	–	0,0	–	0,0
Handelsgebäude	–	0,0	–	0,0
Industriegebäude	–	0,0	–	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude ¹	–	0,0	–	0,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Gebäude	–	0,0	–	0,0
Bauplätze	–	0,0	–	0,0
Insgesamt	7.845,6	100,0	6.806,0	100,0

¹ Wohngebäude mit gewerblichem Anteil, welche überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden.

ORDENTLICHE DECKUNG – WEITERE KENNZAHLEN

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Deckungsmasse (nominal)	Mio. €	7.845,6	6.806,0
Anteil ordentliche Deckungsmasse am Gesamtumlauf (nominal)	%	140,8	165,0
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 zweiter Halbsatz PfandBG überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	0,0	0,0
Seasoning – Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG)	Jahre	3,9	3,3
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	%	49,2	49,4

ZUR DECKUNG VON HYPOTHEKENPFANDBRIEFEN VERWENDETE FORDERUNGEN – ANHÄNGIGE ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. €)	0,0	0,0	–	–

ORDENTLICHE DECKUNG – RÜCKSTÄNDE (§ 28 (1) NR. 15 UND § 28 (2) NR. 2 PFANDBG)

		31.12.2025	31.12.2024
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	%	0,0	0,0
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Mio. €	–	–

LIQUIDITÄT (§ 28 (1) NR. 6 PFANDBG)

		31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsbedarf – Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	25,6	12,0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Tage	22,0	16,0
Liquiditätsdeckung – Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG)	Mio. €	203,0	175,7
Liquiditätsüberschuss	Mio. €	177,5	163,8

ZINSFESTSCHREIBUNG (§ 28 (1) NR. 13 PFANDBG)

		31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinsliche Pfandbriefe	%	100,0	100,0
Anteil festverzinsliche Deckungsmasse	%	100,0	100,0

WEITERE DECKUNG (§ 28 (1) NR. 8 BIS 12 PFANDBG)

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der weiteren Deckungsmasse	Mio. €	243,5	197,5
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen nach § 19 (1) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG (§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG)	Mio. €	–	–
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Mio. €	–	–
davon Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	Mio. €	243,5	197,5
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 übersteigen (§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG)	Mio. €	–	–

Sonstige Angaben

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Zur Deckung von Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen, die der BVR zu Lasten des Garantieverbunds übernimmt, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung eine Garantieverpflichtung in Höhe von 60,8 Mio. € (Vorjahr: 60,6 Mio. €) übernommen.

Darüber hinaus hat sich die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Rahmen eines Commitment Letters unter bestimmten von ihr zu beeinflussenden Bedingungen zu einem Kapitalnachschuss bei der SGB verpflichtet, um den regulatorischen Anforderungen der chinesischen Finanzaufsicht nachzukommen und in deren Folge ihre Rechte als Minderheitengesellschafterin zu wahren.

Gemäß Beschluss vom 14. Oktober 2025 erfolgt eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der SHW über 6,5 Mio. € in zwei Tranchen. Die erste Tranche in Höhe von 3,5 Mio. € soll im ersten Quartal 2026 erfolgen. Die zweite Tranche in Höhe von 3,0 Mio. € soll nach Verabschiedung der operativen Planung 2027 und der Mittelfristplanung in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Jahr 2026 17,6 Mio. € (Vorjahr: 94,5 Mio. €). Der deutliche Rückgang resultiert aus der geplanten Verschmelzung der SHK mit rechtlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2026. Daneben bestehen für 2026 weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 32,1 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €).

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist direkt oder indirekt mit 20 % oder mehr beteiligt an:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital (vorläufig) in Mio. €	Ergebnis nach Steuern 2025 (vorläufig) in Mio. €
Inland			
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH – Gebäude und mehr –, Schwäbisch Hall	100,0	5,2	0,3
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	18,8	6,4
BAUFINEX GmbH, Schwäbisch Hall	70,0	3,3	2,0
BAUFINEX Service GmbH, Berlin	35,0	–	–
Impleco GmbH, Berlin	41,1	5,2	-4,5
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH, Schwäbisch Hall	100,0	2,1	0,3
Ausland			
Prvá stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG)	32,5	335,7	17,5
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Tianjin, China	24,9	382,6	1,0

SONSTIGE VERMITTLUNGSLEISTUNGEN FÜR DRITTE

In den Provisionserträgen sind Erträge aus Vermittlungsleistungen für Dritte in Höhe von 67,7 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €) enthalten.

In dem Jahresabschluss sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €) enthalten. Der Betrag entfällt ausschließlich auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

AKTIONÄRE

Die DZ BANK AG ist mit Mehrheit an der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beteiligt.

KONZERNABSCHLUSS

Die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den der Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG einbezogen wird.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB.

Die oben genannten Konzernabschlüsse werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und können im zentralen Unternehmensregister eingesehen werden.

ANZAHL DER MITARBEITENDEN

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr betrug:

	Beschäftigte Arbeitnehmer	Auszubildende
Männlich	963	147
Weiblich	811	65
Gesamt	1.774	212

AUFSTELLUNG ÜBER PRODUKTBEREICHE DES DERIVATE-GESCHÄFTS

in Mio. €	Nominalbetrag				Marktwert (dirty)
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag	
Zinsbezogene Geschäfte					
Zins-Swaps	525	832	2.485	3.842	-49

Die Plain Vanilla Zins-Swaps werden bewertet, indem zukünftige Cashflows ermittelt und anschließend auf den Stichtag diskontiert werden. Die hier genannten Geschäfte wurden zur Deckung von eigenen Zinsänderungsrisiken (im Rahmen des allgemeinen „Zinsmanagements“) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben diese Zins-Swaps positive Marktwerte in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) bzw. negative Marktwerte in Höhe von 104 Mio. € (Vorjahr: 139 Mio. €). Der Nominalwert der Zins-Swaps beträgt 3.842 Mio. € (Vorjahr: 2.772 Mio. €).

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um typische Bausparprodukte, Kredite und Finanzdienstleistungen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da diese in die Angaben im Konzernabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG miteinbezogen werden. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und das Reporting Package zum Halbjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die freiwillige Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung und verschiedene Bescheinigungen.

SONSTIGE ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Jahr 2025 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten. 20 % des Bonus

werden unmittelbar im Folgejahr und 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist („Retention“) von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) vergütet.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite zu marktgerechten Konditionen über 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) gewährt. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden Kredite in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Den Mitgliedern der Beiräte wurden Sitzungsgelder in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vergütet.

Die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene betrugen im Berichtsjahr 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Für ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene bestehen Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 60,0 Mio. € (61,5 Mio. €).

NACHTRAGSBERICHT

Die Geschäftsführung der SHK und der Vorstand der BSH haben zusammen mit ihren Aufsichtsgremien beschlossen die SHK im Jahr 2026 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2026 auf die BSH zu verschmelzen. Der Geschäftsbetrieb der SHK wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2025 eingestellt. Am 1. Januar 2026 wechselten rund 1.000 Mitarbeitende von der SHK in die BSH. Die Mitarbeitenden der SHK wurden im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB auf die BSH überführt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die nach Abschluss des Jahres 2025 eingetreten sind, ergaben sich nicht.

Angaben über Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

IN DER BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL AG

Im Geschäftsjahr wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mike Kammann (Vorsitzender)	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*) Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)
Peter Magel (bis 31.08.2025)	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall
Kristin Seyboth	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Dr. Mario Thaten	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd., Tianjin (*)

MITARBEITENDE

Claudia Klug (Generalbevollmächtigte)	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Dr. Rainer Eichwede	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., Bratislava (Erste Bausparkasse AG) (*)
Dr. Dirk Otterbach	Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Frank Schurr	Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)

ERGÄNZEND IM KONZERN

Zum Abschlussstichtag wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen.

Andrea Hartmann	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
------------------------	---

Angaben zu den Organen

VORSTAND

Mike Kammann

– Vorsitzender des Vorstands –
Dezernent für Accounting und Reporting,
Finanzcontrolling (inkl. Kollektivmanagement),
Interne Revision, Kommunikation, Konzernentwicklung, Personal

Peter Magel

(bis 31.08.2025)
Dezernent für Vertrieb, Regionaldirektionen,
Operatives Treasury

Kristin Seyboth

Dezernentin für Prozessmanagement, IT-Betrieb,
IT-Lösungen und Projekte, IT-Steuerung, Einkauf
und Lieferantenmanagement, Bausparbereich

Dr. Mario Thaten

Dezernent für Marketing (inkl. Produktmanagement),
Vertrieb, Regionaldirektionen, Operatives Treasury

Katharina Thomas

(seit 01.04.2025)
Dezernentin für Risikocontrolling,
Kreditbereich, Recht und Compliance

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTE

Claudia Klug

Katharina Thomas

(bis 31.03.2025)

AUFSICHTSRAT

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

Vorsitzender des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Ninon Kiesler

– Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats –

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Oliver Frey

Mitglied des Vorstands

Vereinigte Volksbank eG

Martin Gross

Ehemaliger Landesbezirksleiter

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.10.2025)

Andrea Hartmann

Angestellte

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Hawel

Branchenkoordinator Fachgruppe Banken, Versicherungen,

Sparkassen und Bundesbank zzgl. Glücksspiel

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

Ansgar Käter

Vorsitzender des Vorstands

VerbundVolksbank OWL eG

Katharina Kaupp

Geschäftsführerin, Gewerkschaftssekretärin

ver.di – Bezirk Heilbronn-Neckar-Franken

Manfred Klenk

Angestellter

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

Marija Kolak

Präsidentin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken

und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Thomas Leiser

Leitender Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Alexander Müller

Vorsitzender des Vorstands

Volksbank eG – Die Gestalterbank

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2025)

Wilhelm Oberhofer

Sprecher des Vorstands

VR Bank Kempten-Oberallgäu eG

Martina Palte

Mitglied des Vorstands

Berliner Volksbank eG

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2025)

Ingmar Rega

Vorsitzender des Vorstands

Genossenschaftsverband e.V.

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 27.01.2025)

Sonja Schäfer

Angestellte

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH

Heiko Schmidt

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Jörg Stahl

Co-Sprecher des Vorstands

Volksbank in der Region eG

Manfred Stang

Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

Benjamin Stein

Stellvertretender Landesbezirksleiter

ver.di – Landesbezirk Baden-Württemberg

(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.11.2025)

Werner Thomann

Mitglied des Aufsichtsrats

Volksbank eG – Die Gestalterbank

(Mitglied des Aufsichtsrats bis 05.05.2025)

Bernhard Vogel

Angestellter

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

VERTRAUENSMANN

Gemäß § 12 BauSparkG

Harald Christ

Unternehmer

Bewegung der Zuteilungsmasse

in €	Insgesamt
A. Zuführungen	
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss):	–
noch nicht ausgezahlte Beträge	55.734.716.734,60
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	8.806.099.140,14
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.214.273.498,56
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	557.626.424,82
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
Summe	67.312.715.798,12
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	9.169.481.322,50
b) Baudarlehen	3.988.690.752,04
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.266.911.656,49
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
II. Überschuss der Zuführungen	52.887.632.067,09
(noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres²	
Summe	67.312.715.798,12

Anmerkungen:

¹ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge

² In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge

b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen

117.439.394,77 €

3.156.987.860,52 €

Bestandsbewegung – Gesamtvertragsbestand

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	6.115.161	302.635.862	658.782	25.560.539	6.773.943	328.196.401
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	354.713	20.490.355	–	–	354.713	20.490.355
2. Übertragung	12.502	585.634	1.018	76.753	13.520	662.387
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	4.338	211.080	–	–	4.338	211.080
4. Teilung	106.219	–	178	–	106.397	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	478.644	16.068.189	478.644	16.068.189
6. Sonstiges	74.137	3.035.623	1.945	52.569	76.082	3.088.192
Insgesamt	551.909	24.322.692	481.785	16.197.511	1.033.694	40.520.203
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	478.644	16.068.189	–	–	478.644	16.068.189
2. Herabsetzung	–	878.543	–	–	–	878.543
3. Auflösung	221.509	7.508.193	317.186	8.051.552	538.695	15.559.745
4. Übertragung	12.502	585.634	1.018	76.753	13.520	662.387
5. Zusammenlegung	51.191	–	13	–	51.204	–
6. Vertragsablauf	–	–	84.714	2.701.092	84.714	2.701.092
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	4.338	211.080	4.338	211.080
8. Sonstiges	74.137	3.035.623	59	3.976	74.196	3.039.599
Insgesamt	837.983	28.076.182	407.328	11.044.453	1.245.311	39.120.635
D. Reiner Zu-/Abgang	-286.074	-3.753.490	74.457	5.153.058	-211.617	1.399.568
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.829.087	298.882.372	733.239	30.713.597	6.562.326	329.595.969
davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	49.055	3.830.926	4.434	503.927	53.489	4.334.853

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE X, W, XC, Y, J, A, F, U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		46.510	4.449.830
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		126.318	8.682.352
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	972.802	9.696.169
	über 10.000	1.560.860	30.983.480
	über 25.000	1.745.277	68.512.772
	über 50.000	1.261.820	114.823.753
	über 150.000	198.300	39.364.016
	über 250.000	78.176	27.259.924
	über 500.000	11.852	8.242.258
Insgesamt		5.829.087	298.882.372
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		50.225 €	

Bestandsbewegung

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	4.806.160	259.602.114	556.945	20.893.071	5.363.105	280.495.185
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	341.718	20.078.780	–	–	341.718	20.078.780
2. Übertragung	11.433	542.341	946	72.509	12.379	614.850
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.904	160.348	–	–	2.904	160.348
4. Teilung	100.146	–	176	–	100.322	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	373.290	12.871.542	373.290	12.871.542
6. Sonstiges	70.742	2.938.197	1.588	42.650	72.330	2.980.847
Insgesamt	526.943	23.719.666	376.000	12.986.701	902.943	36.706.367
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	373.290	12.871.542	–	–	373.290	12.871.542
2. Herabsetzung	–	761.800	–	–	–	761.800
3. Auflösung	172.572	5.988.255	235.231	6.015.071	407.803	12.003.326
4. Übertragung	11.433	542.341	946	72.509	12.379	614.850
5. Zusammenlegung	42.962	–	13	–	42.975	–
6. Vertragsablauf	–	–	75.602	2.323.019	75.602	2.323.019
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.904	160.348	2.904	160.348
8. Sonstiges	68.605	2.883.064	58	3.936	68.663	2.887.000
Insgesamt	668.862	23.047.002	314.754	8.574.883	983.616	31.621.885
D. Reiner Zu-/Abgang	-141.919	672.664	61.246	4.411.818	-80.673	5.084.482
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.664.241	260.274.778	618.191	25.304.889	5.282.432	285.579.667

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF X – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		37.340	4.114.753
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		122.945	8.526.801
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	687.716	6.876.883
	über 10.000	1.209.686	23.971.850
	über 25.000	1.402.306	55.662.522
	über 50.000	1.083.235	100.411.126
	über 150.000	192.357	38.239.991
	über 250.000	77.163	26.922.432
	über 500.000	11.778	8.189.974
Insgesamt		4.664.241	260.274.778
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		54.062 €	

Bestandsbewegung

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	497.501	23.105.415	44.952	2.253.787	542.453	25.359.202
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	12.992	411.490	–	–	12.992	411.490
2. Übertragung	225	15.654	–	–	225	15.654
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	561	18.675	–	–	561	18.675
4. Teilung	206	–	–	–	206	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	25.155	1.240.314	25.155	1.240.314
6. Sonstiges	615	25.347	28	1.105	643	26.452
Insgesamt	14.599	471.166	25.183	1.241.419	39.782	1.712.585
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	25.155	1.240.314	–	–	25.155	1.240.314
2. Herabsetzung	–	77.493	–	–	–	77.493
3. Auflösung	21.847	907.020	7.119	219.489	28.966	1.126.509
4. Übertragung	225	15.654	–	–	225	15.654
5. Zusammenlegung	8.152	–	–	–	8.152	–
6. Vertragsablauf	–	–	3.402	190.276	3.402	190.276
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	561	18.675	561	18.675
8. Sonstiges	615	25.347	–	–	615	25.347
Insgesamt	55.994	2.265.828	11.082	428.440	67.076	2.694.268
D. Reiner Zu-/Abgang	-41.395	-1.794.662	14.101	812.979	-27.294	-981.683
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	456.106	21.310.753	59.053	3.066.766	515.159	24.377.519

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF W – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		9.166	334.759
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		3.373	155.551
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	46.501	463.033
	über 10.000	97.516	2.040.464
	über 25.000	172.400	7.131.994
	über 50.000	136.338	11.007.481
	über 150.000	3.060	576.923
	über 250.000	285	87.436
	über 500.000	6	3.422
Insgesamt		456.106	21.310.753
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		47.320 €	

Bestandsbewegung

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	89.902	1.670.288	2.930	49.706	92.832	1.719.994
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	2	60	–	–	2	60
2. Übertragung	362	8.059	7	132	369	8.191
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	7	91	–	–	7	91
4. Teilung	533	–	–	–	533	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	8.566	136.346	8.566	136.346
6. Sonstiges	–	–	2	27	2	27
Insgesamt	904	8.210	8.575	136.505	9.479	144.715
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	8.566	136.346	–	–	8.566	136.346
2. Herabsetzung	–	7.223	–	–	–	7.223
3. Auflösung	3.755	63.662	7.528	119.397	11.283	183.059
4. Übertragung	362	8.059	7	132	369	8.191
5. Zusammenlegung	7	–	–	–	7	–
6. Vertragsablauf	–	–	144	2.166	144	2.166
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	7	91	7	91
8. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	12.690	215.290	7.686	121.786	20.376	337.076
D. Reiner Zu-/Abgang	-11.786	-207.080	889	14.719	-10.897	-192.361
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	78.116	1.463.208	3.819	64.425	81.935	1.527.633

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF XC – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		3	260
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	34.672	346.720
	über 10.000	32.348	630.300
	über 25.000	9.510	338.753
	über 50.000	1.460	117.624
	über 150.000	101	20.283
	über 250.000	23	7.730
	über 500.000	2	1.798
Insgesamt		78.116	1.463.208
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.644 €	

Bestandsbewegung

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	482.828	8.979.530	12.111	177.128	494.939	9.156.658
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	21	438	29	462	50	900
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	304	5.964	–	–	304	5.964
4. Teilung	3.306	–	–	–	3.306	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	33.584	573.658	33.584	573.658
6. Sonstiges	2.451	61.569	26	292	2.477	61.861
Insgesamt	6.082	67.971	33.639	574.412	39.721	642.383
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:					–	–
1. Zuteilung bzw. Annahme	33.584	573.658	–	–	33.584	573.658
2. Herabsetzung	–	6.738	–	–	–	6.738
3. Auflösung	11.670	191.065	31.323	532.467	42.993	723.532
4. Übertragung	21	438	29	462	50	900
5. Zusammenlegung	6	–	–	–	6	–
6. Vertragsablauf	–	–	762	11.210	762	11.210
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	304	5.964	304	5.964
8. Sonstiges	3.977	85.553	–	–	3.977	85.553
Insgesamt	49.258	857.452	32.418	550.103	81.676	1.407.555
D. Reiner Zu-/Abgang	-43.176	-789.481	1.221	24.309	-41.955	-765.172
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	439.652	8.190.049	13.332	201.437	452.984	8.391.486

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF Y – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	177.346	1.753.575
	über 10.000	156.167	3.088.339
	über 25.000	104.552	3.214.378
	über 50.000	1.525	118.882
	über 150.000	46	9.501
	über 250.000	16	5.374
	über 500.000	–	–
Insgesamt		439.652	8.190.049
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		18.525 €	

Bestandsbewegung

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	63.160	4.370.892	26.570	1.757.096	89.730	6.127.988
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	151	9.804	27	3.350	178	13.154
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	126	9.970	–	–	126	9.970
4. Teilung	1.113	–	2	–	1.115	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	6.470	413.113	6.470	413.113
6. Sonstiges	7	665	55	2.187	62	2.852
Insgesamt	1.397	20.439	6.554	418.650	7.951	439.089
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	6.470	413.113	–	–	6.470	413.113
2. Herabsetzung	–	20.078	–	–	–	20.078
3. Auflösung	2.025	122.537	5.467	367.639	7.492	490.176
4. Übertragung	151	9.804	27	3.350	178	13.154
5. Zusammenlegung	33	–	–	–	33	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.868	97.890	1.868	97.890
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	126	9.970	126	9.970
8. Sonstiges	473	28.452	–	–	473	28.452
Insgesamt	9.152	593.984	7.488	478.849	16.640	1.072.833
D. Reiner Zu-/Abgang	-7.755	-573.545	-934	-60.199	-8.689	-633.744
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	55.405	3.797.347	25.636	1.696.897	81.041	5.494.244

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF J – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	–	–
	über 10.000	8.627	215.675
	über 25.000	19.084	791.192
	über 50.000	24.778	2.112.685
	über 150.000	2.241	425.825
	über 250.000	621	214.387
	über 500.000	54	37.583
Insgesamt		55.405	3.797.347
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		67.796 €	

Bestandsbewegung

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	149.415	4.177.765	12.944	370.120	162.359	4.547.885
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	1	25	–	–	1	25
2. Übertragung	277	8.255	9	300	286	8.555
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	327	10.897	–	–	327	10.897
4. Teilung	911	–	–	–	911	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	27.039	707.399	27.039	707.399
6. Sonstiges	320	9.608	154	4.025	474	13.633
Insgesamt	1.836	28.785	27.202	711.724	29.038	740.509
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	27.039	707.399	–	–	27.039	707.399
2. Herabsetzung	–	5.198	–	–	–	5.198
3. Auflösung	7.370	179.206	25.871	669.404	33.241	848.610
4. Übertragung	277	8.255	9	300	286	8.555
5. Zusammenlegung	31	–	–	–	31	–
6. Vertragsablauf	–	–	2.434	66.030	2.434	66.030
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	327	10.897	327	10.897
8. Sonstiges	461	12.871	1	40	462	12.911
Insgesamt	35.178	912.929	28.642	746.671	63.820	1.659.600
D. Reiner Zu-/Abgang	-33.342	-884.144	-1.440	-34.947	-34.782	-919.091
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	116.073	3.293.621	11.504	335.173	127.577	3.628.794

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF A – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		1	58
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	23.589	234.269
	über 10.000	48.164	903.916
	über 25.000	32.230	1.200.323
	über 50.000	11.676	863.038
	über 150.000	348	65.296
	über 250.000	57	19.156
	über 500.000	9	7.623
Insgesamt		116.073	3.293.621
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		28.444 €	

Bestandsbewegung

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	22.999	631.844	1.902	44.490	24.901	676.334
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	30	989	–	–	30	989
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	100	4.814	–	–	100	4.814
4. Teilung	4	–	–	–	4	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	4.070	111.093	4.070	111.093
6. Sonstiges	2	237	79	1.816	81	2.053
Insgesamt	136	6.040	4.149	112.909	4.285	118.949
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	4.070	111.093	–	–	4.070	111.093
2. Herabsetzung	–	13	–	–	–	13
3. Auflösung	2.078	51.008	4.155	112.354	6.233	163.362
4. Übertragung	30	989	–	–	30	989
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	398	7.299	398	7.299
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	100	4.814	100	4.814
8. Sonstiges	6	336	–	–	6	336
Insgesamt	6.184	163.439	4.653	124.467	10.837	287.906
D. Reiner Zu-/Abgang	-6.048	-157.399	-504	-11.558	-6.552	-168.957
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.951	474.445	1.398	32.932	18.349	507.377

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIF F – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	2.641	19.419
	über 10.000	7.365	117.737
	über 25.000	4.494	150.741
	über 50.000	2.316	159.831
	über 150.000	122	21.956
	über 250.000	11	3.409
	über 500.000	2	1.352
Insgesamt		16.951	474.445
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		27.651 €	

Bestandsbewegung

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	3.196	98.014	428	15.141	3.624	113.155
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	3	94	–	–	3	94
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	9	321	–	–	9	321
4. Teilung	–	–	–	–	–	–
5. Zuteilung bzw. Annahme	–	–	470	14.724	470	14.724
6. Sonstiges	–	–	13	467	13	467
Insgesamt	12	415	483	15.191	495	15.606
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung bzw. Annahme	470	14.724	–	–	470	14.724
2. Herabsetzung	–	–	–	–	–	–
3. Auflösung	192	5.440	492	15.731	684	21.171
4. Übertragung	3	94	–	–	3	94
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	104	3.202	104	3.202
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	9	321	9	321
8. Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	665	20.258	605	19.254	1.270	39.512
D. Reiner Zu-/Abgang	-653	-19.843	-122	-4.063	-775	-23.906
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.543	78.171	306	11.078	2.849	89.249

¹ einschließlich Erhöhungen

TARIFE U, N, B, S UND M – TEILFINANZIERUNGSVERTRÄGE

		Anzahl der Verträge	Bausparsumme in T€
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen			
a) Abschlüsse vor dem 1. Januar 2025		–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands	in €		
	bis 10.000	337	2.270
	über 10.000	987	15.199
	über 25.000	701	22.869
	über 50.000	492	33.086
	über 150.000	25	4.241
	über 250.000	–	–
	über 500.000	1	506
Insgesamt		2.543	78.171
IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug		31.326 €	

Schwäbisch Hall, 17. Februar 2026

Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft
 Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Der Vorstand

Kammann Seyboth Thaten Thomas

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- I. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen
- II. Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. BEWERTUNG DER BAUSPARTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Andere Rückstellungen“ baupartechnische Rückstellungen ausgewiesen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt

verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Bausparkasse hat die bauspartechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Zinsbonifikationsverpflichtungen aus den Bausparverträgen sicherzustellen. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch das sog. bilanzielle Verfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der bauspartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) sowie ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde liegen. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden darüber hinaus durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, getroffen. Die Prognosequalität des zugrundeliegenden Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die

Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik das verwendete Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung, die Ermittlung der Rückstellungen über das bilanzielle Verfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die sachgerechte Verarbeitung der zugrunde gelegten Annahmen und Parameter im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

II. RISIKOVORSORGE IM BAUDARLEHENSGESCHÄFT

1. Einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bildet das Baudarlehengeschäft, das im Jahresabschluss der Gesellschaft in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen wird. Die Bemessung der Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Portfolios, gesamtwirtschaftliche

Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen auf das Baudarlehengeschäft bestimmt. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Baudarlehen werden für nicht bemerkenswerte Engagements parameterbasiert anhand von Verlusthistorien, die für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden, oder für bemerkenswerte Engagements auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen anhand von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen für bemerkenswerte Engagements entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Darlehensbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse bzw. für nicht bemerkenswerte Engagements den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten.

Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Baudarlehnnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang wird für nicht einzelwertberichtigte Baudarlehen eine Pauschalwertberichtigung für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Baudarlehen gebildet. Der Berechnung werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwartete Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zugrunde gelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten berücksichtigen zum einen historische Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte Annahmen zur makroökonomischen Entwicklung in Form von

Verschiebungen der statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Verlustquoten (Shift-Faktoren) ein. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund von makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bausparkasse die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Prognosen von makroökonomischen Variablen und Szenarien sowie der aus einem Baudarlehen noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten IT-Systems und des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen aus Baudarlehen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der

vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmodelle, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen. Bei der Prüfung der Bewertungsmodelle haben wir unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik einbezogen. Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Entwicklungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und hinsichtlich der Angemessenheit der Modellparameter und -annahmen gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der expertenbasierten Anpassung der Shift-Faktoren hinterfragt und deren Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Baudarlehenportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Baudarlehengeschäft sind insbesondere im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Sonstiges“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schwäbisch Hall Gruppe“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile der Publikation „Jahresabschluss nach HGB 2025“ –

ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –, Schwäbisch Hall, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 18. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robin Aigeldinger
Wirtschaftsprüfer

www.beirat.ch

Beirat

Beirat

Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustauschs zu beraten.

Der Beirat der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus bis zu 40 Mitgliedern und setzt sich zu mindestens 75 % aus hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusammen. Die übrigen Mitglieder können sich aus Genossenschaftsverbänden, Zentralbanken und anderen Verbundunternehmen oder Kundengruppen zusammensetzen:

Matthias Martiné

– Vorsitzender des Beirats –
Sprecher des Vorstands
Volksbank Darmstadt Mainz eG,
Mainz

Joachim Hausner

– stellvertretender Vorsitzender des Beirats –
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG,
Bamberg

Kurt Abele

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Holger Benitz

ehem. Mitglied des Vorstands
Vereinigte Volksbank eG
Bramgau Osnabrück Wittlage,
Osnabrück
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Dirk Cormann

Sprecher des Vorstands
Volksbank Heinsberg eG,
Heinsberg

Dietmar Dertwinkel

Mitglied des Vorstands
Volksbank im Münsterland eG,
Münster
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Ingo Freidel

Mitglied des Vorstands
Volksbank Stendal eG,
Hansestadt Stendal

Klaus Gimperlein

Sprecher des Vorstands
VR TeilhaberBank Metropolregion Nürnberg eG,
Nürnberg

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Dr. Hauke Haensel

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Pirna eG,
Pirna
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Franz-Josef Hartlieb

Mitglied des Vorstands
VR MainBank eG,
Gerolzhofen
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Martin Heinzmann

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG,
Wolfach

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mitte eG,
Duderstadt

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands
Hamburger Volksbank eG,
Hamburg

Sabine Hermsdorf

Mitglied des Vorstands
Volksbank Alzey-Worms eG,
Worms

Matthias Hirling

Mitglied des Vorstands
Donau-Iller Bank eG,
Ehingen (Donau)

Helmut Hollweck

Vorsitzender des Vorstands
PSD Bank Nürnberg eG,
Nürnberg

Andreas Jeske

Mitglied des Vorstands
VR Bank in Holstein eG,
Pinneberg

Dr. Christina Klee

Mitglied des Vorstands
Volksbank Thüringen Mitte eG,
Erfurt
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Thomas Kriebler

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittlerer Neckar aG,
Esslingen am Neckar

Matthias Kruse

Sprecher des Vorstands
Volksbank Bad Salzuflen eG,
Bad Salzuflen

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG,
Koblenz

Alexander Langowski

Mitglied des Vorstands
VR Bank München Land eG,
Oberhaching

Stephan Liesegang

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Hamburg eG,
Hamburg

Rainer Lukas

Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG,
Weiden

Peter Marsch

Mitglied des Vorstands
Wiesbadener Volksbank eG,
Wiesbaden

Holger Neubauer

Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG,
Wiesloch
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands
Volksbank Köln Bonn eG,
Bonn

Heino Oehring

Sprecher des Vorstands
Harzer Volksbank eG,
Wernigerode

Martina Palte

Mitglied des Vorstands
Berliner Volksbank eG,
Berlin
(Mitglied des Beirats bis 04.05.2025)

Caroline von Plotho

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ehningen-Nufringen eG,
Ehningen

Markus Prinz

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Dr. Jan Rolin

Mitglied des Vorstands
Bank 1 Saar eG,
Saarbrücken

Enrico Rothe

Mitglied des Vorstands
Volks- und Raiffeisenbank Saale Unstrut eG,
Merseburg
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Ostwestfalen eG,
Bielefeld

Roland Seidl

Mitglied des Vorstands
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
Rosenheim
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Achim Seiler

Mitglied des Vorstands
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
Speyer

Stefan Sendlinger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Rottal-Inn eG,
Pfarrkirchen

Ralf Stolte

Mitglied des Vorstands
VR-Bank eG Osnabrücker Nordland,
Fürstenau
(Mitglied des Beirats seit 05.05.2025)

Markus Strahler

Mitglied des Vorstands
Volksbank in Schaumburg und Nienburg eG,
Rinteln

Georg Straub

Mitglied des Vorstands
Volksbank Lindenberg eG,
Lindenberg
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

Andreas Thorwarth

Mitglied des Vorstands
Volksbank pur eG,
Karlsruhe

Martin Wangemann

Mitglied des Vorstands
Volksbank Vorpommern eG,
Stralsund

Karen Weber

Mitglied des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen
(Mitglied des Beirats seit 01.07.2025)

Michael Weidmann

Stv. Vorstandsvorsitzender
Sparda-Bank Hessen eG,
Frankfurt am Main

Dr. Lars Witteck

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG,
Gießen
(Mitglied des Beirats bis 05.05.2025)

U
P
T
V
I
O

Service

Service

Adressen	59
Mitgliedschaften	60
Impressum	61

Adressen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 46-46 46

Internet: www.schwaebisch-hall.de

E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

Regionaldirektionen

Bereich	Anschrift	Telefon
Nord-Ost Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	Überseering 32 22297 Hamburg	040 82222-1600
Süd Bayern und Baden-Württemberg	Crailsheimer Straße 52 74523 Schwäbisch Hall	0791 46-2276
West Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Platz der Republik 6, Cityhaus 1 60325 Frankfurt am Main	069 669097-60
Spezialbanken Genossenschaftliche Institute (bundesweit)	Platz der Republik 6, Cityhaus 1 60325 Frankfurt am Main	069 669097-0

Ausland

Land	Anschrift	Telefon	Telefax	Internet
China	Sino-German Bausparkasse Co. Ltd. Nr. 19, Guizhou Road, Heping District Tianjin 300051 PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA	+ 86 22 58086699		www.sgb.cn
Slowakei	Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. Bajkalská 30 829 48 Bratislava 25 SLOWAKEI	+ 421 2 58231-111	+ 421 2 43422-919	www.pss.sk

Mitgliedschaften

DIE BAUSPARKASSE SCHWÄBISCH HALL GEHÖRT FOLGENDEN FACHVERBÄNDEN UND INSTITUTIONEN DER WOHNUNGS- UND KREDITWIRTSCHAFT ALS MITGLIED AN:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV), Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV), Berlin

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin

Verband der Privaten Bausparkassen e.V., Berlin

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Berlin

Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp), Berlin

Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen, Stuttgart

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), Frankfurt a. M.

Europäische Bausparkassenvereinigung, Brüssel

IUHF International Union for Housing Finance, Brüssel

The Institute of International Finance (IIF), Washington DC

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Konzeption und Realisation:

Format Communications Consultants GmbH

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 46-46 46

